



Förder-Pilot

Aktionszeitraum: 01.03.2025 bis 28.02.2026

Vertragsbestimmungen

1. Präambel

Dieser Vertrag wird zwischen Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (kurz Energie AG Vertrieb) und *einer/einem Kund:in der Energie AG Vertrieb, welche/r Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages über einen aufrechten Stromliefervertrag mit Energie AG Vertrieb verfügt, abgeschlossen. Von der Teilnahme ausgenommen sind Kund:innen, welche ausschließlich Kund:innen der Marke „sigi“ – eine Online Marke der Energie AG Vertrieb – oder etwaiger dieser nachfolgenden Marken sind.

2. Vertragsgegenstand

Energie AG Vertrieb bietet im Aktionszeitraum von 01.03.2025 bis 28.02.2026 den Förder-Pilot (die vertragsgegenständliche Wärmepumpen-Förderberatung und -abwicklung), sowie eine – mit diesem Vertragsgegenstand nicht kombinierbare – Wärmepumpenberatung („Wärmepumpe Stressfrei“), an. Die Anzahl an Beratungen ist limitiert.

2.1. Wärmepumpen-Förderberatung: Beratung über Landes- und Bundesförderungen im Zusammenhang mit der Installation einer Wärmepumpe im Ein- oder Zweifamilienhaus (Wohngebäude mit ein- oder zwei Nutzeinheiten) des/der Kund:in. Die in der Förderberatung bereitgestellten Informationen und Empfehlungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Beratung verfügbaren Daten und allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Der Förder-Pilot enthält weder eine rechtliche noch eine steuerrechtliche Beratung.

2.2. Wärmepumpen-Förderabwicklung: Beantragung von mit dem/der Kund:in zuvor abgestimmten Landes- und/oder Bundesförderungen im Zusammenhang mit der Installation einer Wärmepumpe im Ein- oder Zweifamilienhaus des/der Kund:in. Die Beantragung erfolgt im Namen und im Auftrag des/der Kund:in.

2.3. Um die Förderabwicklung im Namen und im Auftrag des/der Kund:in durchführen zu können hat der/die Kund:in nach Aufforderung durch Energie AG Vertrieb ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Vollmacht zur Einreichung von Förderunterlagen auszustellen.

3. Entgelt

Energie AG Vertrieb möchte den/die Kund:in mit dieser befristeten Förderaktion bei Fragen zur Förderung im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe unterstützen. Die Leistung erfolgt aus diesem Grund unentgeltlich.

4. Angebot – Bestellung – Vertragsabschluss

4.1. Angebot: Sofern nicht explizit anders vereinbart, sind sämtliche Angebote von Energie AG Vertrieb freibleibend und ohne Bindungswirkung und lediglich als Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den/die Kund:in zu verstehen.

4.2. Bestellungen des/der Kund:in sind ab Zugang bei Energie AG Vertrieb verbindliche Angebote zum Vertragsabschluss. Maßgeblicher Inhalt ist der Inhalt dieses Vertrages. Davon abweichende Bedingungen des/der Kund:in werden nicht anerkannt und somit nicht Vertragsinhalt.

4.3. Vertragsabschluss: Energie AG Vertrieb kann die Bestellung des/der Kund:in jeweils innerhalb einer Frist von drei Wochen (maßgeblich ist das Datum des Absendens der Bestellung durch Übermittlung einer (Auftrags-)Bestätigung annehmen, wodurch der Vertrag zustande kommt (die Übermittlung kann schriftlich oder per einfachem Email erfolgen). Stillschweigen von Energie AG Vertrieb gilt nicht als Zustimmung bzw. als Angebotsannahme. Energie AG Vertrieb steht es frei, die Bestellung eines/einer Kund:in auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Annahme der Bestellung.



5. Bedingungen

5.1. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der/die Kund:in

- Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist,
- zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages über einen aufrechten Stromliefervertrag mit Energie AG Vertrieb verfügt und
- keine Wärmepumpenberatung im Rahmen von „Wärmepumpe Stressfrei“ in Anspruch genommen hat.

6. Vertragsdauer

6.1. Dieser Vertrag endet mit Einreichung der mit dem/der Kund:in abgestimmten Förderanträge, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6.2. Sollte die Abstimmung mit dem/der Kund:in ergeben, dass Energie AG Vertrieb aus welchem Grund auch immer keine Förderungen einreichen wird (z.B. weil keine Förderungen für die Wärmepumpe zur Verfügung stehen, der/ die Kund:in sich gegen die Einreichung einer Förderung entscheidet), so endet dieser Vertrag mit Ende dieser Abstimmung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6.3. Dieser Vertrag kann weiters aus wichtigem Grund gekündigt, werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/ die Kund:in die von ihm gemäß Punkt 2.3. zu unterzeichnende Vollmacht – trotz Nachfristsetzung von 14 Tagen – nicht vorgelegt hat. Der Kunde wird am Beginn der Frist auf die Bedeutung seines Verhaltens hingewiesen.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

7.2. Energie AG Vertrieb haftet dem/der Kund:in gegenüber für durch sie selbst oder durch eine ihr zurechenbare Person schuldhaft zugefügte Personenschäden. Für sonstige Schäden haftet Energie AG Vertrieb nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Energie AG Vertrieb leistet keine Gewähr für Erhalt oder Höhe einer bestimmten Förderung. **Die Entscheidungen, die auf den in der Beratung gegebenen Hinweisen basieren, werden von der/dem Kund:in eigenverantwortlich getroffen.**

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Energie AG Vertrieb steht es frei, sich für die Beratung und Förderabwicklung entsprechend befugter Dritter zu bedienen.

8.2. Vertragserklärungen des/der Kund:in können von diesem über die von Energie AG Vertrieb zum Abschluss von Verträgen bzw. zur Abgabe von Vertragserklärungen zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle abgegeben werden (z. B. Brief, Website, E-Mail, Kundenportal), sofern die Identifikation und Authentizität der Vertragspartner sichergestellt ist. Vertragserklärungen von Energie AG Vertrieb können – sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit Energie AG Vertrieb vorliegt – auch per einfachem E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Eine Unterschrift kann entfallen, wenn die Vertragserklärung mit Einrichtungen der elektronischen Datenverarbeitung ausgefertigt wird, mittels einfachen E-Mails abgegeben wird oder auf einer von Energie AG Vertrieb eingerichteten Website vorgenommen wird und die Identifikation und Authentizität der Vertragspartner sichergestellt ist. Eine Erklärung von Energie AG Vertrieb gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde Energie AG Vertrieb eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt gegeben hat und Energie AG Vertrieb die Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

8.3. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

9. Rücktrittsrecht

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG können gemäß § 3 KSchG ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Hat ein Verbraucher im Sinne des KSchG seine Vertragserklärung weder in den von Energie AG Vertrieb für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumlichkeiten noch bei einem von Energie AG Vertrieb auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages.

Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes muss der Verbraucher Energie AG Vertrieb über seinen Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, mittels eindeutiger Erklärung informieren: Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, E-Mail: service@energieag.at, Fax Nr.: +43 (0)800 818001, Tel.: 0800 818000.



Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu. Holt Energie AG Vertrieb die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Urkunde erhält.

Das Rücktrittsrecht steht insbesondere nicht zu, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit Energie AG Vertrieb zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung zwischen den Beteiligten voranging.

Der Verbraucher kann gemäß § 3a KSchG weiters von einem Vertrag zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Verhandlung als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten, so insbesondere die Aussicht auf eine öffentliche Förderung. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher aber nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste/wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts einzeln ausgehandelt wurde oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Wenn der Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 3 oder § 3a KSchG zurücktritt, hat Energie AG Vertrieb dem Verbraucher Zug um Zug alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen.

Der Verbraucher hat die empfangenen Leistungen zurückzustellen und dem Unternehmer ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung zu zahlen; die Übernahme der Leistung in die Gewahrsame des Verbrauchers ist für sich allein nicht als Wertminderung anzusehen. Ist die Rückstellung der vom Unternehmer bereits erbrachten Leistungen unmöglich oder untunlich, so hat der Verbraucher dem Unternehmer deren Wert zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Hinweis: Der/Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass alle personenbezogenen Daten, die der Energie AG Vertrieb im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt geworden sind, sowie Informationen zu Förder-Pilot automationsunterstützt verarbeitet werden und von Energie AG Vertrieb an IfEA Institut für Energieausweis GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3 übermittelt werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.energieag.at/datenschutz-vertrieb.